



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

4. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen - Mitte vom 25. April 2000, zuletzt geändert durch Ordnungsbehördliche Verordnung vom 02. Februar 2006
hier: Verschiebung des verkaufsoffenen Sonntags im Rahmen der Veranstaltung "Hagen blüht auf"

Beratungsfolge:

22.03.2007 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten an Sonntagen im April oder Mai eines jeden Jahres für den Stadtteil Hagen - Mitte vom 25. April 2000, die als Anlage Gegenstand der Vorlage ist.

Die Vorlage wird zum 23.04.2007 realisiert.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0224/2007

Datum:

05.03.2007

Durch die Verschiebung der Veranstaltung „Hagen blüht auf“ ist die Verlegung eines an die Veranstaltung gekoppelten verkaufsoffenen Sonntags erforderlich.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0224/2007

Teil 3 Seite 1**Datum:**

05.03.2007

Durch Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 03. Mai 2001 ist im Rahmen der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 25. April 2000 festgesetzt worden, dass die Verkaufsstellen im Innenstadtbereich Hagen - Mitte aus Anlass der Veranstaltung „Hagen blüht auf“ an jedem 1. Sonntag im Mai eines jeden Jahres in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen. Sollte der erste Sonntag im Mai auf den Maifeiertag fallen, gilt die Regelung für den 15. Mai.

Die Hagen City Gemeinschaft hat beantragt, den verkaufsoffenen Sonntag auch in diesem Jahr zu verschieben. Da der verkaufsoffene Sonntag zwingend mit der Veranstaltung gekoppelt ist, muss die Ordnungsbehördliche Verordnung geändert werden.

Da die Bezirksvertretung Mitte die Veranstaltung grundsätzlich genehmigt hat, wird die Zustimmung für die Verlegung vorausgesetzt. Aus diesem Grund wird gebeten, die als Anlage beigelegte Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0224/2007

Teil 3 Seite 2**Datum:**

05.03.2007

Anlage

4. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen - Mitte vom 25. April 2000, zuletzt geändert durch die 3. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 02. Februar 2006

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zu Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 25. Januar 2000 (SGV. NW. S. 281), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 747) und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 274) wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Artikel I

§ 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten an Sonntagen im Mai für den Stadtteil Hagen - Mitte vom 25. April 2000 wird wie folgt geändert:

Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen - Mitte dürfen aus Anlass der Veranstaltung „Hagen blüht auf“ jährlich an einem Sonntag im April oder Mai in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Artikel II

Die Änderungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündigung in Kraft.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0224/2007

Datum:

05.03.2007

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0224/2007

Datum:

05.03.2007

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
30 Rechtsamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
